

Gräfin Sophie Juliane von Dönhoff und ihre Nachkommen in Beerbaum

In den letzten Jahren trat die 1834 in Beerbaum verstorbene Gräfin Sophie Juliane von Dönhoff wiederholt in das öffentliche Licht unserer Heimat. Dank der Bemühungen der rührigen Ortschronistin Martina Brandenburg sowie des Kurmarkvereins unter maßgeblicher Beteiligung von Otto Schack wurde das Grab auf dem dortigen Feldfriedhof hergerichtet und vor einigen Wochen (an ihrem 242. Geburtstag) mit einer neuen Tafel versehen.



Abb.1: Die erneuerte Grabstätte der Gräfin Dönhoff auf dem Beerbaumer Friedhof
Foto: R. Schmook

Gleichzeitig kamen Nachkommen und entfernte Verwandte ins Schloss Freienwalde, in dessen Ausstellung über Königin Friederike Luise von Preußen auch eine kleine Passage über die Gräfin zu finden ist. Dadurch konnten verschiedene Details über die Dönhoff und ihre Nachkommen geklärt und vor allem ein weit verbreitetes Missverständnis aufgedeckt und berichtigt werden: Generationen von Kunsthistorikern und Geschichtsschreibern haben die Porträt Darstellung einer anderen Verwandten als Bildnis unserer Gräfin Dönhoff angesehen.

Man kann sich fragen, weshalb eine Gräfin, die vor 200 Jahren in einer der kleinsten Gemeinden auf dem Barnim wohnte, auf solch großes Interesse stößt. Sie war keine typische Landadlige, stammte noch nicht einmal aus unserer Gegend und führte hier ein relativ zurückgezogenes Leben. In Ihrer Jugend allerdings war sie mit dem König verheiratet – und bekam somit ihren, wenn auch etwas umstrittenen Platz in der preußischen Geschichte.

Geboren wurde Sophie Juliane Friederike von Dönhoff am 17.10.1768 als Tochter des Grafen Friedrich Wilhelm von Dönhoff auf Angerau und Beynuhnen in Ostpreußen. Nach ihrer Jugendzeit in Beynuhnen kam sie im April 1789 an den Hof der Königin Friederike Luise nach Berlin. Hier warf König Friedrich Wilhelm II. ein Auge auf die junge und geistreiche Schöne, die dazu eine gute Pianistin und Sängerin war. Der König, allgemein bekannt für seine Liebschaften, begründete seine Seitensprünge mit dem nicht mehr vollzogenen ehelichen Verkehr seitens der Königin. Bereits ein Jahr später wurde die Dönhoff Friedrich Wilhelm II. morganatisch "zur linken Hand" angetraut.



Abb.2: Verschollenes Ölporträt der Sophie Juliane Gräfin Dönhoff (1768-1834)
Aus: Kreiskalender Oberbarnim 22.1933, S. 116

Der ehelichen Verbindung entsprossen zwei Kinder: Der Sohn Friedrich Wilhelm (1792-1850) und die Tochter Julie (1793-1848), spätere Herzogin von Anhalt-Köthen, die 1795 den Namen Graf bzw. Gräfin von Brandenburg erhielten. Allerdings fing Gräfin Dönhoff entgegen den damaligen Konventionen an, sich in politische Angelegenheiten des Königs und des Staates einzumischen. So soll sie zu einem stärkeren militärischen Aufgebot gegen die französischen Revolutionsarmeen gedrängt haben. Dies und private Eigenmächtigkeiten veranlassten Friedrich Wilhelm, sich nach zeitweiliger Trennung 1793 von ihr förmlich scheiden zu lassen.

Nach einem kurzen Aufenthalt im preußischen Neuchâtel (Neuenburg/Schweiz), wo sie ihre Tochter gebar, siedelte sich Sophie Dönhoff 1794 in Angermünde an und erwarb 1805 das Gut Beerbaum. Hier lebte sie bei allem nachhaltig tätigen Wirken als Gutsherrin weitgehend zurückgezogen und abgeschieden in ihrem "Chateauchen", wie sie es nannte. Dies wenige Jahre zuvor erbaute kleine villenähnliche Gutshaus wurde von ihr neu gestaltet und kostbar ausgestattet.



Abb.3: Das Dönhoff-Schlösschen in Beerbaum im Jahre 1932
Aus: Kreiskalender Oberbarnim 22.1933, S. 117

Nach der Trennung vom König wurden Sophie Dönhoff beide Kinder entzogen und zunächst von Wilhelmine Rietz, geb. Enke betreut. Die dem König lebenslang verbundene und als "die schöne Wilhelmine" apostrophierte spätere Gräfin Lichtenau zog sie gemeinsam mit ihren eigenen und ebenfalls von Friedrich Wilhelm stammenden Kindern auf: Graf Alexander und Gräfin Marianne von der Mark. Erst nach dem Tod des Königs (1797) durfte die Dönhoff ihre Kinder wiedersehen, hielt aber späterhin nur noch sporadischen Kontakt zu ihnen.

Ebenfalls im Jahre 1797 ließ der neue König Friedrich Wilhelm III. die Brandenburgs und den nur wenig älteren Sohn der Gräfin Ingenheim vor sich bringen und stellte sie seiner Gemahlin, der Königin Luise, vor. Angeblich sagte er ihr, dies seien seine unglücklichen Geschwister und zu diesen, er wolle ihnen ihr Vater sein. Tatsächlich waren diese Halbgeschwister nur wenig jünger als die Kinder des Königs. Friedrich Wilhelm III. vertraute alsdann die Erziehung aller drei dem Oberhof-Marschall Valentin von Massow auf Steinhöfel an, wo Graf Brandenburg zusammen mit zwei nahezu gleichaltrigen Massow-Söhnen aufwuchs.

Im Jahr 1806 trat Brandenburg als 14-jähriger Standartenjunker in die preußische Armee ein. Es folgt eine glänzende militärische Laufbahn: mit 30 Jahren bereits Generalmajor, schließlich als Generalleutnant kommandierender General des VI. Armee-Korps in Breslau und endlich General der Kavallerie – mit höchsten militärischen Auszeichnungen, die er in den Befreiungskriegen gegen Napoleon erhielt. In der Neujahrsnacht 1814 setzte er als erster der Armee Blücher bei Kaub über den Rhein.

Auf dringendes Ersuchen des Königs Friedrich Wilhelm IV. (seinem Neffen) hatte er sich am 1. November 1848 als preußischer Ministerpräsident des neu gebildeten Ministeriums zur Wiederherstellung der königlichen Macht zur Verfügung gestellt. Zusammen mit General von Wrangel beendete der Graf die Revolution.

Anschließend erhielt Preußen durch königliche Verfügung eine Verfassung mit allgemeinem Drei-Klassen-Wahlrecht. Im Herbst 1850 konnte sich Brandenburg mit seinem realistischen und auf Ausgleich bedachten Kurs in der preußischen Unionspolitik mit den deutschen Mittelstaaten gegen den König nicht durchsetzen. Bei einem Ausschluss Österreichs warnte er vor militärischen Konflikten, vor allem auch mit Russland.

In dieser dramatischen Situation erkrankte Friedrich Wilhelm Graf von Brandenburg und starb am 6. November 1850 in Berlin. Nur wenige Stunden nach seinem Tod erging jedoch die preußische Mobilmachung, bis Ende November 1850 Preußen seine Unionspläne aufgeben musste.

Zwölf Jahre nach seinem Tode wurde 1862 in Gegenwart von König Wilhelm I. sein Denkmal mit lebensgroßem Standbild auf dem Leipziger Platz in Berlin enthüllt. Später stellte man ihm gegenüber das Standbild des Generalfeldmarschalls von Wrangel auf.

Im Jahr 1832 hatte Brandenburg das Schloss Domanze im niederschlesischen Kreis Schweidnitz mit Hohenposeritz und Buschmühle für 230.000 Taler erworben und übernahm nach dem Tod seiner Mutter Sophie 1834 auch Beerbaum mit Grätze und das seit 1817 eingerichtete Vorwerk Friedrich-Wilhelmshof bei Tempelfelde. Sein Wohnsitz blieb Domanze, da er im nahen Breslau seinen Dienstsitz als

Kommandierender General hatte. Von Berlin aus und zur Jagdsaison weilte er jedoch oft in Beerbaum, das wie schon zu Zeiten seiner Mutter von tüchtigen Verwaltern bewirtschaftet wurde.

Graf Brandenburg hatte 1818 Mathilde von Massenbach (1795-1855), die spätere Oberhofmeisterin der Königin Elisabeth von Preußen, geheiratet. Dieser Ehe entstammten acht Kinder, drei Söhne und fünf Töchter, die merkwürdigerweise alle – bis auf die Tochter Mathilde (1825-1900) – unverheiratet blieben. Die beiden Ältesten, Friedrich und Wilhelm (beide 1819-1892) waren Zwillingenbrüder und machten jeweils beachtliche Karrieren mit hohen Auszeichnungen in der preußischen Armee unter Teilnahme an den Kriegen gegen Österreich (1866) und Frankreich (1870/71). Wie ihr Vater beendeten beide ihre Laufbahn mit der Ernennung zum General der Kavallerie und waren Generaladjutanten von Kaiser Wilhelm I. Zusammen mit anderen hielt Wilhelm Graf von Brandenburg am 14. März 1888 Totenwache am Sarg des Kaisers im Berliner Dom.

Der Bruder Gustav (1820-1909) trat 1844 in den diplomatischen Dienst ein, in dem er zunächst in Paris und London tätig war, dann als außerordentlicher Gesandter Preußens in Lissabon, später in gleicher Position und als Wirklicher Geheimer Rat in Brüssel. Hier wirkte er auch als Verhandlungsbevollmächtigter für eine Übereinkunft zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Internationalen Gesellschaft des Kongo. Ausgezeichnet mit hohen Verdienstorden trat er Anfang 1888 mit einer Jahrespension von 12.500 Mark in den Ruhestand.

Die Nähe zur preußischen Monarchie und deren weitläufige familiäre Verbindungen wird aus den Eintragungen der Taufpaten der Kinder Friedrich Wilhelms von Brandenburg deutlich, zu denen u. a. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, seine Söhne Friedrich Wilhelm (IV.) und Wilhelm (I.), Kaiser Alexander I. von Russland und dessen Bruder Großfürst Nikolaus (später Kaiser Nikolaus I.) mit dessen Gemahlin Alexandra Feodorowna (eigentl. Charlotte, Tochter Friedrich Wilhelms III.) zählten. Selbstverständlich gehörten auch die Schwester und der Schwager von Anhalt-Köthen wie auch der Halbbruder Graf Gustav Adolph von Ingenheim in diesen Kreis.

Nach dem Tod des Grafen erbten dessen acht Kinder zu je gleichen Anteilen Beerbaum und Domanze, während seine Witwe den lebenslangen Nießbrauch am Nachlass erhielt. Später ließ sich die Tochter Mathilde, verheiratete Gräfin von Pückler, ihren Anteil von den Geschwistern auszahlen.

Die unverheirateten Schwestern Brandenburg lebten in Domanze – bis auf Alexandra, die als Hofdame der Königin bzw. Kaiserin Augusta zumeist in Berlin war. Auch für die im militärischen bzw. diplomatischen Dienst stehenden Brüder blieb Domanze der familiäre Bezugspunkt, wengleich sie häufig auch in Beerbaum weilten.

Mathilde Gräfin von Brandenburg (1825-1900) vermählte sich 1847 mit Erdmann Graf von Pückler Freiherrn von Groditz (1820-1864) aus dem Familienzweig Ober-Weißtritz und hatte mit ihm sechs Kinder, die bis auf den Sohn Friedrich Graf von Pückler Freiherrn von Groditz (1852-1910) alle unverheiratet blieben. Dieser, der Urgroßvater des heute noch lebenden Grafen Wendt-Wilhelm von Pückler von Schwichow, erbte zusammen mit seinen Geschwistern Beerbaum und Domanze von seinen Onkeln und Tanten Brandenburg. Dessen Ehe mit Alexandra Freiin von Fircks-Blankensee (1858-1939) entstammte Margaretha von Schwichow, geb. Gräfin

von Pückler (1885-1953), die nach dem Tod ihres Vaters einen Anteil von 1/9 an Beerbaum erhielt, den sie ihrem Sohn, dem von ihrem Bruder adoptierten Friedrich Wilhelm Graf von Pückler von Schwichow (1905-1989) vererbte, der seinerseits diesen 1/9 Anteil an seinen Sohn Wendt-Wilhelm weitergab.

Die übrigen 8/9 Anteile von Beerbaum sowie Schloss und Park Domanze (das Gut war 1940 vom deutschen Staat zwecks Errichtung eines Stausees enteignet worden, den allerdings erst nach 1945 die Polen anlegten) erbte Wendt-Wilhelm als Kind in den Jahren zwischen 1938 und 1941 von seinem Urgroßonkel Nikolaus (1854-1938), der Urgroßtante Elisabeth (1851-1940) und dem Urgroßonkel Erdmann (1857-1941).

Die hier genannten Grafen Brandenburg und Pückler dienten vor allem als Offiziere, höhere Beamte oder Diplomaten dem Staate. Sie waren nicht Landwirte im eigentlichen Sinn, aber natürlich mit und auf dem Lande verwurzelt. Anders dagegen die früheren Vorfahren Pückler, die seit dem 13. Jahrhundert in Schlesien landsässig waren und ihre Güter selbst bewirtschafteten. Dies erklärt auch, dass Beerbaum seit der Gräfin Dönhoff von Verwaltern bewirtschaftet wurde, zunächst von Carl Heinrich Thielicke (bis 1834), dann vom königlichen Ökonomie-Rat Emil Fleck (bis 1873), gefolgt von dessen Sohn Wilhelm Fleck und danach die Verwalter Frick, Kattien, Redlich, Meyer und schließlich Büschel (bis 1945). Dieser wurde von der Wirtschaftsberatung Berlin eingesetzt, der die Oberverwaltung von Beerbaum übertragen wurde, da Friedrich Wilhelm Pückler-Schwichow zur Wehrmacht eingezogen und Wendt-Wilhelm noch minderjährig war.

Graf Wendt-Wilhelm von Pückler von Schwichow wurde 1932 in Breslau geboren und wuchs auf dem Gut seines Großonkels (Bruder der vorgenannten Großmutter) in Freyhan, Kreis Millitsch-Trachenberg (Niederschlesien) auf, besuchte jedoch in den Schulferien in den Jahren ab 1941 zusammen mit seiner Mutter Beerbaum von Potsdam aus, wo die Großeltern mütterlicherseits lebten.

Im Gefolge politischer Diskriminierung und Verfolgung unter der russischen Besatzungsmacht wurden der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Beerbaum mit rund 1.827 ha sowie das gesamte Privateigentum im September 1945 zwangsenteignet. Das Gutshaus war bereits vollkommen ausgeplündert. Als vormalige Eigentümer von Beerbaum unterlagen der 13-jährige Wendt-Wilhelm und seine Großmutter dem Kreisverbot.

Somit wurde nach rund 140 Jahren und über sieben Generationen hinweg die Verbundenheit der Familie mit Beerbaum gewaltsam unterbrochen. Die kommunistischen Unrechtsakte vom Herbst 1945 sind inzwischen durch die Bundesregierung und die bundesdeutsche Rechtsprechung besiegt.

Anmerkung der Redaktion:

Dieser Beitrag basiert auf der umfangreichen Familieüberlieferung des Grafen Wendt-Wilhelm von Pückler von Schwichow in Frankfurt am Main, dem wir für seine detaillierten Auskünfte herzlich danken. Es besteht die Absicht, das Material aufzuarbeiten, zu systematisieren und in einem größeren Zusammenhang zu veröffentlichen.

Quelle: Karl Friedrich Hinkelmann, Bad Freienwalder Heimatkalender 2011, S. 117-120.